



# BürgerINFO *aktuell*

**Wichtige Rufnummern**  
Seite 3

**Wahl von zwei neuen  
stellvertretenden Bürger-  
meistern**  
Seite 11

**Schüler gründen  
Genossenschaft**  
Seite 15

**Gemünd bleibt weiter  
Kurort**  
Seite 19

**Aktive Dörfer stärken**  
Seite 20

**Startschuss für Masterplan  
in Schleiden**  
Seite 22



*Gemünd bleibt weiter Kurort*

## Ausgabe März 2013

8. Jahrgang . 22. Februar 2013  
Stadt Schleiden



*Schüler gründen  
Genossenschaft*



*Startschuss für Masterplan  
in Schleiden*

## JUGEND, FAMILIE & SENIOREN

Wir möchten Menschen aller Generationen, Religionen und Kulturen ortsübergreifend zusammenbringen.

## STADTENTWICKLUNG

Die zukunftsorientierte Entwicklung der Infrastruktur ist der beste Weg, dem demografischen Wandel aktiv entgegenzuwirken.

## WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Wir wollen unseren Stärken mehr Profil geben, damit auch neue Betriebe angesprochen werden.

## TOURISMUS & NATUR

Ausbau und Schaffung touristischer Angebote erhöhen die Lebensqualität von uns allen.

## KLIMA

Klimaschutz fängt im Kopf an.



**EVA**  
Hilfe und Pflege  
aus *Liebe* zum Menschen

**Mobile Pflege  
in gewohnter  
Sorgfalt!**

**Diakonie** **EVA**  
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd  
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd



**BUNGARD**  
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

**Individuelle Objekte für**

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569  
kontakt@tischlerei-bungard.de · [www.tischlerei-bungard.de](http://www.tischlerei-bungard.de)



**Alles was Autos Spaß macht... gibt's bei uns!**

**Besuchen Sie uns!**

**reinartz**  
Autoteile Autoteile Autozubehör

**SCHLEIDEN**  
Gemünder Str. 16  
Tel. 0 24 45-91 12 46 [www.reinartz-autoteile.de](http://www.reinartz-autoteile.de)



**BUNGARD**  
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

**Ihre persönliche  
Hilfe im Trauerfall**

Verwaltung informiert  
 Glückwünsche  
 Schul-News  
 Großer Terminkalender  
 Aktuelles aus dem Vereinsleben  
 Freizeit und Tourismus  
 Aktuelles aus den Ortsteilen  
 Gala Tolbiac  
 Veranstaltungstipp

Seite 4 bis 14, Seite 22  
 Seite 9  
 Seite 15  
 Seite 16 bis 17  
 Seite 17  
 Seite 18 bis 19  
 Seite 20  
 Seite 21  
 Seite 23

**Impressum**

Die Bürger-Info aktuell wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2 · 53937 Schleiden  
 Tel: 0 24 45–89-0 · Fax: 0 24 45–89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
 Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden  
 Geschäftsbereich 1 · Kerstin Wielspütz  
 Blankenheimer Str. 2 · 53937 Schleiden  
 Tel: 0 24 45–89 106 · Fax: 0 24 45–89 250  
 E-Mail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:  
 SIMAG Mediakontakt · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath  
 Tel: 0 24 73–90 94 03 · Fax: 0 24 73–90 94 14  
 E-Mail: foerster@simag-werbung.de

**Die nächste Ausgabe**

der **BürgerINFO** *aktuell* erscheint am 28. März 2013

Anzeigen- und Redaktionsschluss: 15. März 2013

**Amtliche Bekanntmachungen**

Eine Übersicht über die amtlichen Bekanntmachungen finden Sie ab sofort im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Schleiden, sowie auf der Internetseite der Stadt Schleiden unter: Aktuelles -> „Amtliche Bekanntmachungen“

**Wichtige Rufnummern**

Krankentransport	02251–5036 oder 112
Krankenhaus Mechernich	02443–170
Krankenhaus Schleiden	02445–870
Krankenhaus Euskirchen	02251–900
Polizei	02445–8580 oder 110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Nordrheinweite Arztrufzentrale	0180–50 44 100
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180–598 67 00
Bundesweite Arztnotrufzentrale	116117
Giftnotruf	0228–28 733 211
Giftnotruf Bundesweit	0228–19 240
Apothekennotdienst	0800 00 22833
Störungsdienst Gas	02251–7080 oder 02251–3222
Störungsdienst Wasser	02482–95000
Störungsdienst Strom	02441–820
Rathaus Schleiden	02445–890
Straßenverkehrsamt Euskirchen Nebenstelle Schleiden	02445–89500

**Öffnungszeiten**

**Stadtverwaltung / Bürgerbüro**

montags – freitags	7.45 – 12.30 Uhr
mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

**Straßenverkehrsamt**

montags – freitags	7.45 – 12.00 Uhr
mittwochs	14.00 – 15.30 Uhr

**Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters Udo Meister statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit die Möglichkeit, dem Bürgermeister ihre Probleme persönlich oder telefonisch vorzutragen. Für Anmeldungen und Terminabsprachen melden Sie sich bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Gabriele Lange, Telefon: 02445 – 89 103, gabriele.lange@schleiden.de.

**Pfarrämter und Kirchengemeinden**

St. Philippus & Jakobus – Schleiden, St. Nikolaus – Gemünd	
St. Josef – Oberhausen, St. Johann-Baptist – Olef	
St. Donatus – Harperscheid	
St. Katharina – Herhahn	<b>Telefon: 02445–3218</b>
St. Georg-Dreiborn	<b>Telefon: 02485–212</b>
Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde im Schleidener Tal	<b>Telefon: 02444–1400</b>

## Bekanntmachung



**Der Stadt Schleiden zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für den Bereich „Im Auel“ mit den im § 2 genannten Straßen.**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV.NRW.S. 436) und § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25.6.1995 (GV.NRW.S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S.708) hat der Rat der Stadt Schleiden in der Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Regelungsgegenstand

Die Stadt Schleiden soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 und 2 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 LWG NRW festlegen, wenn die Stadt für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im öffentlichen Bereich saniert und diese Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt worden sind.

### § 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind:

Ortslugle Schleiden:

Im Burggarten, Arenbergstraße, Schloßauel, Bronsfelder Straße, Im Auel, Jahnstraße, Sturmiusstraße, Blumenthaler Straße (teilweise), Humboldtstraße, Karl-Kaufmann-Straße, Dronkestraße und An der Olef (teilweise).

(2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Gruben zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitungen einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einstiegschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über private Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

### § 3 Durchführung und Fristen für die Dichtheitsprüfung

(1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum **31. Oktober 2014** durchzuführen.

(2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderung an die Sachkundigen) zu

beachten. Die Stadt Schleiden unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet Hilfestellung durch Beratung an.

- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt Schleiden vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mittels Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist die Prüfung ebenfalls mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers mindestens folgenden Inhalt ausweisen bzw. folgende Unterlagen umfassen:
  1. Lageplan mit der Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudezeichnungen bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten).
  2. Angaben der Prüfverfahren und Prüfmethoden (Wasser, Luft mit Angabe des beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks.
  3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden), festgestellter Wasserverlust bzw. Druckveränderungen usw. bei Druckprüfung mit folgendem Inhalt:
    - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet).
    - 4. Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV- gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
    - 5. Datum der Prüfung
    - 6. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat.

### § 4 Anforderung an die Sachkunde

1. Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.
2. Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:
  - Industrie - und Handelskammern in NRW
  - Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkerkammertags
  - Ingenieurkammer - Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt ([www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)).

- (3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht die Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs.3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt Schleiden nicht anerkannt.

**§ 5 Ordnungswidrigkeit**

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach der Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet.

**§ 6 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiden, den 14. Dezember 2012  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtungsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für den Stadtteil Schleiden für die Straßen Im Burggarten, Arenbergstraße, Schloßauel, Bronsfelder Straße, Im Auel, Jahnstraße, Sturmiusstraße, Blumenthaler Straße (teilweise), Humboldtstraße, Karl-Kaufmann-Straße, Dronkestraße und An der Oief (teilweise), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13. Dezember 2012 überein. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 23. Januar 2013  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Schleiden**

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **Diens- tag, dem 19. März 2013** im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 007, in der Zeit von 8:30 bis 12:30 und von 13:30 bis 15:30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Tel.: 0 2445 – 89 124 abgesprochen werden. Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt.

Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

**Außensprechtage der Schwerbehindertenabteilung**

Die Abteilung 50 (Schwerbehindertenrecht – ehemaliges Versorgungsamt) des Kreises Euskirchen lädt zum nächsten Sprechtag ein. Dieser Außensprechtag findet am **Montag, dem 11. März 2013** von 8.00 – 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Str. 2, Zimmer 29 (Kfz-Zulassung), statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Bekanntmachung**



**III. SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Schleiden vom 1. Februar 2013**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474), und des § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Schleiden vom 9. Mai 2008 beschlossen:

**Artikel I**

§ 8 Abs. 1 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitragssatz beträgt 0,6 v.H. des Messbetrages nach § 4 Abs. 1.“

**Artikel II**

Die vorstehende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Schleiden tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Schleiden, den 1. Februar 2013  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31. Januar 2013 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 1. Februar 2013  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Sitzungsplan**

Alle unten aufgeführten Sitzungen beginnen, soweit nicht anders angegeben um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Schleiden, Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden. Die öffentlichen Tagesordnungspunkte können Sie im Bürgerinformationssystem unter [www.schleiden.de](http://www.schleiden.de) → „Politik / Rat / Sitzungsdienst“ → „Sitzungsdienst“ einsehen.

Montag	4. März 2013	Ausschuss für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Sport
Dienstag	5. März 2013	Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsort stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest
Donnerstag	21. März 2013	Stadtrat

## Bekanntmachung



### Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 1. Februar 2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NW S. 474), und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 687), hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Kurbeitragsatzung beschlossen:

#### § 1 Kurgebiet

(1) Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 10. Mai 1978 die Stadt Schleiden als Kneipp-Kurort anerkannt und ihr die Artbezeichnung „Staatlich anerkannter Kneipp-Kurort“ verliehen.

(2) Das Kurgebiet ergibt sich aus der Karte mit der textlichen Darstellung der Kurgebietsgrenzen. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Kurbeitrag

(1) Im Kurgebiet wird für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen ein Kurbeitrag erhoben.

(2) Der Kurbeitrag wird von den beitragspflichtigen Personen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Für Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Daneben bleibt die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften unberührt.

#### § 3 Kurbeitragspflicht

(1) Kurbeitragspflichtig ist, wer

1. im Kurgebiet Unterkunft nimmt, ohne in ihm seine Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 1982 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 208), zu haben oder
2. in der Stadt in den Stadtteilen Gemünd, Nierfeld und Wolfgarten außerhalb des Kurgebietes Unterkunft nimmt oder
3. ohne in der Stadt oder im Kurgebiet Wohnung zu nehmen, in den dazu geschaffenen Einrichtungen zu Heil- oder Kurzwecken betreut wird.

(2) Unterkunft im Kurgebiet nehmen auch Personen, die in eigenen Wohngelegenheiten, wie Fahrzeug, Zelt usw., im Kurgebiet übernachten.

#### § 4 Dauer der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht beginnt in den Fällen des § 3 Nr. 1 mit dem Tag der Anreise, in den Fällen des § 3 Nr. 2 mit dem Tag der Inanspruchnahme der Kureinrichtungen. Sie endet in den Fällen des § 3 Nr. 1 mit dem Tag der Abreise, in den Fällen des § 3 Nr. 2 mit dem Tag, an dem die Kureinrichtungen letztmalig in Anspruch genommen werden, in allen Fällen jedoch nach einem Zeitraum von 30 Tagen.

(2) Der Tag der Anreise und der Tag der Abreise gilt in allen Fällen des § 3 Nr. 1 als ein Tag.

(3) Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung im Erhebungsgebiet haben und nach § 3 Nr. 1 kurbeitragspflichtig sind, werden, unabhängig von der Dauer und der Häufigkeit der Aufenthalte während eines Kalenderjahres, zu einem einmal im Kalenderjahr zu entrichtenden Kurbeitrag (Pauschalbetrag) herangezogen.

#### § 5 Höhe und Fälligkeit des Kurbeitrages

(1) Der Kurbeitrag beträgt pro Gast und Tag 1,00 Euro.

(2) Für kurbeitragspflichtige Personen nach § 4 Abs. 3 beträgt der Kurbeitrag (Pauschalbetrag) 48 Euro. Dieser Kurbeitrag ist in einer Summe am 01.07. eines jeden Kalenderjahres fällig. Wird eine Wohnung erst nach dem 01.01. bezogen, so entsteht die Beitragspflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Beitragspflichtige die Zweitwohnung aufgibt. Der als Jahreskurbeitrag festgesetzte Kurbeitrag ermäßigt sich in den Fällen des Abs. 2, Sätze 3 und 4 auf den der Dauer der Beitragspflicht entsprechenden Teilbetrag.

(3) In diesen Beitragssätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

(4) Der Kurbeitrag wird mit Kurbeitragsbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kurbeitragsbescheides zu entrichten.

#### § 6 Kurbeitragsbefreiung

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Personen nicht, soweit und solange sie

1. das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben,
2. nach ihrem Alter oder aufgrund psychischer oder physischer Krankheiten zur Inanspruchnahme von Kureinrichtungen oder zur Teilnahme an Kurveranstaltungen nicht in der Lage sind,
3. am Ort eine Schule besuchen, für einen Beruf ausgebildet oder weitergebildet werden, ihren Beruf ausüben,
4. Wehrdienst oder Ersatzdienst am Ort leisten,
5. Verwandte bis zum zweiten Grad vorübergehend besuchen und in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden,
6. an beruflich bedingten Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen und Konferenzen teilnehmen sowie sich zu Fortbildungszwecken im Kneipp-Kurort Gemünd aufhalten und
7. angemeldete Teilnehmer an Trainingslagern und gleichgestellten Lehrgängen - offizielle und aktive Teilnehmer der Sportwettkämpfe - sind.

(2) Der Bürgermeister ist ermächtigt, von der Zahlung des Kurbeitrags zu befreien, wenn es das Interesse des Kneipp-Kurortes rechtfertigt oder wenn es soziale Härtefälle zu berücksichtigen gilt.

#### § 7 Kurbeitragsermäßigung

(1) Für Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird der Kurbeitrag um 50 v.H. ermäßigt.

(2) Für schwerbehinderte Personen mit 100 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung wird der Kurbeitrag um 50 v.H. ermäßigt und amtlich eingetragene Begleitpersonen von Schwerbehinderten werden von dem Kurbeitrag befreit. Bei der Beitragsermäßigung und der Beitragsbefreiung ist die AZ-Nummer des Behindertenausweises auf dem Meldevordruck einzutragen.

(3) Der Bürgermeister ist ermächtigt, aus sozialen Gründen Ermäßigungen bis zu 50 v.H. des Kurbeitrags zu gewähren.

#### § 8 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner gegenüber der Stadt Schleiden sind

1. die Beitragspflichtigen gemäß § 3,
2. diejenigen, die innerhalb der räumlichen Festsetzungen des § 3 Personen gegen Entgelt beherbergen und Unterkunfts-

möglichkeit gewähren (Beherberger) und  
3. die Kurmittelabgabestellen.

(2) Beherberger und Kurmittelabgabestellen sind verpflichtet, die Kurbeiträge von den Kurbeitragspflichtigen einzuziehen und die eingezogenen Beiträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin nach Abrechnung mit der Stadt Schleiden an diese abzuführen.

(3) Für Kurbeitragspflichtige im Sinne des § 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 werden die Kurbeiträge am letzten Tag eines Monats für den vorausliegenden Zeitraum und am Tag der Abreise bzw. der letzten Inanspruchnahme von Kur- oder Heileinrichtungen für den verbleibenden Zeitraum fällig.

(4) Der von den Beherbergern und Kurmittelabgabestellen eingezogene Kurbeitrag ist jeweils bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres anhand der einzureichenden Meldescheine mit der Stadt Schleiden abzurechnen.

(5) Beherberger und Kurmittelabgabestellen haften neben den Kurbeitragspflichtigen als Gesamtschuldner für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung des Kurbeitrages.

### § 9 Kurkarten

(1) Beherberger und Kurmittelabgabestellen werden zur Ausstellung von Kurkarten ermächtigt. Sie haften für die rechtmäßige Ausstellung der Kurkarten.

(2) Im Falle des Jahreskurbeitrages (Pauschalbetrag) gem. § 5 Abs. 2 wird die Jahreskurkarte von der Stadt Schleiden mit dem Kurbeitragsbescheid ausgestellt.

(3) Die Kurkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Kurkarte durch die Stadt Schleiden ersatzlos eingezogen werden.

(4) Die Kurkarte gilt für die Dauer eines ununterbrochenen Aufenthaltes. Auf Verlangen ist sie bei Inanspruchnahme von Kur- und Heileinrichtungen oder bei von der Stadt Schleiden durchgeführten Veranstaltungen vorzuzeigen.

(5) Für verlorengegangene Kurkarten können durch die Stadt Schleiden Ersatzkurkarten ausgestellt werden.

### § 10 Aufzeichnungs- und Meldepflicht

(1) Beherberger und Kurmittelabgabestellen sind verpflichtet, die Kurbeitragspflichtigen bis zum Tage nach dem Eintreffen oder der erstmaligen Inanspruchnahme von Kureinrichtungen der Stadt Schleiden anhand eines von dieser zur Verfügung gestellten Meldescheines, von dem eine Durchschrift bei dem Beherberger oder der Kurmittelabgabestelle verbleibt, zu melden.

(2) Der Meldeschein, der von den beherbergten Personen handschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben ist, muss Angaben enthalten über:

1. den Tag der Ankunft und den der voraussichtlichen Abreise
2. den Familiennamen und den gebräuchlichen Vornamen (Rufname),
3. den Tag der Geburt,
4. die Anschrift,
5. die Staatsangehörigkeit,
6. den Vornamen des gegebenenfalls mit aufgenommenen Ehegatten und
7. gegebenenfalls die Anzahl der in Begleitung der Eltern mit aufgenommenen minderjährigen Kinder.

(3) Beherberger und Kurmittelabgabestellen haben darauf hinzuwirken, dass der Kurbeitragspflichtige seine Verpflichtung nach Abs. 2 erfüllt.

(4) Beherberger und Kurmittelabgabestellen haben dem Beauftragten des Bürgermeisters über alle Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Abrechnung des Kurbeitrages erheblich

sind. Sie haben auf Verlangen der Beauftragten des Bürgermeisters die zu führenden Nachweise vorzulegen.

(5) Eine Abschrift dieser Satzung wird den Beherbergern und Kurmittelabgabestellen zur Verfügung gestellt. Die Satzung ist in den Beherbergungsbetrieben und Kurmittelabgabestellen den Kurbeitragspflichtigen durch Aushang an geeigneter Stelle bekanntzugeben.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 20 des Kommunalabgabengesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung handelt, wer als Beherberger bzw. als Kurmittelabgabestelle

1. entgegen § 9 Abs. 1 die Kurkarte nicht ausstellt,
2. entgegen des § 8 Abs. 2 den Kurbeitrag nicht einzieht und an die Stadt Schleiden abführt,
3. entgegen des § 8 Abs. 4 die für die Stadt Schleiden bestimmten Nachweise über die Kurbeiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgefüllt einreicht,
4. entgegen des § 10 Abs. 4 dem Beauftragten des Bürgermeisters die zu führenden Nachweise nicht vorlegt,
5. entgegen des § 10 Abs. 5 die Satzung nicht an geeigneter Stelle bekannt gibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes NW in der z.Zt. gültigen Fassung.

### § 12 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 15. Dezember 1986, geändert durch Satzungen vom 26. April 1999, 14. Dezember 2001 und 25. Mai 2012 außer Kraft.

Schleiden, den 1. Februar 2013

Der Bürgermeister: Udo Meister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31. Januar 2013 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 1. Februar 2013

Der Bürgermeister: Udo Meister

## Bekanntmachung



### II. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 14. Dezember 2012

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende II. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 17. Dezember 2010 beschlossen:

#### Artikel I

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden als Bestandteil beigefügte Gebührentarif wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### Gebührentarif

zur Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden vom 17. Dezember 2010 in der Fassung vom 14. Dezember 2012

#### I. Nutzungsgebühren

##### Für die Abgabe von Reihengräbern werden erhoben:

1. Für Gräber von Kindern bis zu 6 Jahren	780,00 EUR
2. Für Gräber von Erwachsenen und Kindern von über 6 Jahren	1.050,00 EUR
3. Für anonyme Reihengrabstätte	1.400,00 EUR
4. Für Grabkammer	780,00 EUR
5. Für anonyme Grabkammer	890,00 EUR
6. Für Aschenstreuelfeld	370,00 EUR
7. Für anonyme Baumurnengrabstätte	320,00 EUR

##### Für die Abgabe von Eigen- und Urnengrabstätten werden erhoben:

8. Für eine Einzelgrabstätte	1.940,00 EUR
9. Für eine Doppelgrabstätte	3.490,00 EUR
10. Für eine Dreiergrabstätte	4.650,00 EUR
Für jede weitere Grabstätte	1.940,00 EUR
11. Für eine Einzelgrabstätte außerhalb der Reihenfolge	2.520,00 EUR
12. Für eine Doppelgrabstätte außerhalb der Reihenfolge	4.650,00 EUR
Für jede weitere Grabstätte außerhalb der Reihenfolge	2.520,00 EUR
13. Für eine Einzelgrabkammer	1.120,00 EUR
14. Für eine Doppelgrabkammer	2.010,00 EUR
15. Für eine Urnennische	460,00 EUR
16. Für eine zu pflegende Urnengrabstätte	530,00 EUR
17. Für eine pflegefreie Urnengrabstätte	460,00 EUR
18. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden je Verlängerungsjahr 1/30 der Gebühr der Ziffern 8, 9, 10, 11, 12 und 1/15 der Gebühr der Ziffern 13, 14, 15, 16 und 17 erhoben.	

##### Gebühr für die Erneuerung von Nutzungsrechten (ohne das Recht zur weiteren Bestattung) pro Jahr

19. Einzelgrabstätte	25,00 EUR
20. Doppelgrabstätte	50,00 EUR
21. Dreiergrabstätte	75,00 EUR
22. Kindergrabstätte	5,00 EUR

##### Gebühr für Pflege vorzeitig eingeebener Grabstätten pro Pflegejahr

23. Einzelgrabstätte	25,00 EUR
24. Doppelgrabstätte	50,00 EUR
25. Dreiergrabstätte	75,00 EUR
26. Kindergrabstätte	5,00 EUR

#### II. Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabzeichen und Grabeinfassungen

1. Das Aufstellen von Grabkreuzen, die nicht durch feste Bauwerke (Betonsockel, Mauerwerksockel u.ä.) mit der Erde verbundenen werden, ist	gebührenfrei
2. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	23,00 EUR
3. Genehmigung zur Errichtung eines Gedenksteines einschl. Einfassung	31,00 EUR
4. Genehmigung Abdeckplatte komplett	23,00 EUR

#### III. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshallen

1. Benutzung der Leichenhalle pauschal	240,00 EUR
--	------------

#### IV. Beerdigungskosten

1. Für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes einschließlich der Ausschmückung	
a) für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren	279,65 EUR
b) für Erwachsene und Kinder im Alter von über 6 Jahren	440,30 EUR
2. Für das Öffnen und Schließen einer Grabkammer einschließlich der Ausschmückung	
a) Öffnen und Schließen einer Einzelgrabkammer	232,05 EUR
b) Öffnen und Schließen einer Doppelgrabkammer Friedhof (Erstbelegung)	243,95 EUR
c) Öffnen und Schließen einer Doppelgrabkammer Friedhof (Zweitbelegung)	267,75 EUR
3. Für das Ausheben und Zufüllen einer Urnengrabstätte	136,85 EUR
4. Gravur der Verschlussplatte der Urnennischenanlage einschließlich der Anbringung:	
Erstattung der Gravurkosten und der Kosten der Anbringung	
5. Gravur der Verschlussplatte der pflegefreien Urnengrabstätte einschließlich der Lieferung und Verlegung:	
Erstattung der Gravurkosten und der Kosten der Lieferung und Verlegung	

#### Kosten für das Liefern und Verlegen von Kantensteinen und Trittplatten

6. Grabeinfassung Friedhof Gemünd, je Grabstelle und lfd. m	113,05 EUR
7. Trittplatten (8 Stück)	57,12 EUR

#### Kosten für das Einebnen von Grabstellen

8. Einebnung einer Einzelgrabstätte	101,15 EUR
9. Einebnung einer Doppelgrabstätte	178,50 EUR
10. Einebnung einer Dreiergrabstätte	238,00 EUR
11. Entfernung Grabstein Einzelgrab zur Überlassung an den Nutzungsberechtigten	23,80 EUR
12. Entfernung Grabstein Doppelgrab zur Überlassung an den Nutzungsberechtigten	47,60 EUR
13. Auflösung Urnennische	22,95 EUR

#### Artikel II

Diese II. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Schleiden, den 14. Dezember 2012  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende II. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Schleiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13. Dezember 2012 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 14. Dezember 2012  
Der Bürgermeister: Udo Meister

**Wir gratulieren**

- Frau Gertrud Gerhards**, Harperscheid, Sievenstraße 13 zur Vollendung ihres 87. Lebensjahres am 01.03.2013
- Herrn Alexander Wolter**, Dreibern, Oberstraße 62 zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 01.03.2013
- Herrn Peter Neißner**, Bronsfeld, Gansbergweg 33 zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 02.03.2013
- Frau Irmgard Keller**, Gemünd, Schleidener Straße 47 zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 06.03.2013
- Frau Franziska Kirch**, Morsbach, Morsbach 46 zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 08.03.2013
- Herrn Egon Jerschke**, Gemünd, Trinkpütz 21 zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 10.03.2013
- Frau Katharina Hilgers**, Gemünd, Schleidener Straße 20 zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 12.03.2013
- Herrn Werner Steffen**, Schöneiseiffen, Schöneiseiffen 2b zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 14.03.2013
- Frau Trude Baldauf**, Harperscheid, Zum Bongard 1 zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 14.03.2013
- Herrn Bernhard Möres**, Schöneiseiffen, Zum Knopp 14 zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 15.03.2013
- Herrn Bruno Ix, Dreibern**, Wollseiffener Straße 10 zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 21.03.2013
- Frau Anna Maria Wergen**, Gemünd, Maisbergstraße 11 zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 21.03.2013
- Herrn Heinrich Hermanns**, Dreibern, Holter 7 zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 22.03.2013
- Frau Hedwig Lorbach**, Schleiden, Vorburg 9 zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres am 23.03.2013
- Frau Erna Monschau**, Schöneiseiffen, Zum Knopp 16 zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 24.03.2013
- Herrn Helmut Offermann**, Gemünd, In der Seebricht 21 zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 26.03.2013
- Frau Hedwig Gehlen**, Schöneiseiffen, Hellenthaler Straße 9 zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres am 28.03.2013
- Herrn Walter Jöbges**, Harperscheid, Sieverstraße 20 zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 28.03.2013
- Herrn Günther Rosenbaum**, Gemünd, Brabantstraße 16 zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 28.03.2013
- Herrn Otto Rodenbüsch**, Broich, Broich 11 zur Vollendung seines 89. Lebensjahres am 29.03.2013
- Frau Hildegard Klein**, Gemünd, Schleheweg 4 zur Vollendung ihres 88. Lebensjahres am 30.03.2013
- Frau Gertrud Weimbs**, Gemünd, Aachener Straße 1 zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 30.03.2013
- Herrn Hubert Meisen**, Nierfeld, Dehlenbach 8 zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 30.03.2013
- Frau Franziska Zimmermann**, Schleiden, Vorburg 16 zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres am 31.03.2013



**7 STERNE QUALITÄT**

**GARANTIERT GÜNSTIG EINSTEIGEN:  
UNSERE TOP-GEBRAUCHTEN.**

<p><b>RENAULT Megane Grandt Expr. 1.6 16V 81 kW (110 PS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 Monate Renault Gebrauchtwagen-Granatie*</li> <li>• 24.280 km</li> <li>• EZ 02/12</li> <li>• HU/AU aktuell</li> <li>• Benzin, Klimaanlage, EPS mit ASR, Front-, Seiten-, Window-Airbags</li> </ul> <p><b>UNSER ANGEBOTSPREIS 13.900,- €</b></p>	<p><b>RENAULT Megane Coupé GT dCi 121 kW (161 PS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 Monate Renault Gebrauchtwagen-Granatie*</li> <li>• 18.922 km</li> <li>• EZ 02/12</li> <li>• HU/AU aktuell</li> <li>• Diesel, Klimaanlage, ESP mit ASR, Front-, Seiten-, Window-Airbags, Keycard Handsfree, LED-Tageslicht, Navigation</li> </ul> <p><b>UNSER ANGEBOTSPREIS 21.000,- €</b></p>
<p><b>Renault Kangoo Privilege dCi 1,5 FAP 76 kW (103 PS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 Monate Garantie</li> <li>• 102.005 km, EZ 01/2008</li> <li>• HU/AU aktuell</li> <li>• Diesel, 6-Gang Getriebe, ABS, elektr. Bremsverteilung, Bordcomputer</li> </ul> <p><b>UNSER ANGEBOTSPREIS 8.200,- €</b></p>	<p><b>Renault Modus Grand Dynamique TcE 100 76 kW (103 PS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 Monate Garantie</li> <li>• 18.500 km, EZ 01/2012</li> <li>• HU/AU aktuell</li> <li>• Benzin, ESP mit ASR und USC, Confort-Paket, Familienpaket, Style-Paket, Easy-Drive Paket</li> </ul> <p><b>UNSER ANGEBOTSPREIS 14.800,- €</b></p>

**Besuchen Sie uns zu einer unverbindlichen Probefahrt!**

\*Gemäß den Bedingungen der Renault Gebrauchtwagen-Garantie. Finanzierung über die Renault Bank möglich. Fragen Sie nach unseren Angeboten.



**RENAULT  
GEBRAUCHTWAGEN**

**AUTOHAUS  
KÖTH**

53937 Schleiden-Harperscheid  
Telefon 0 24 85 / 4 35  
helga@koeth.info

## Bekanntmachung



### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2013

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 03.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	720.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	720.800,00 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.400,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000,00 €

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,-- € festgesetzt.

#### § 5

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 1. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 38,16147 € je Schüler,
- soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,019403958 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 07.01.2013 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 28. Januar 2013

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Gez. Pracht

## Verpachtung eines Grundstückes in Dreiborn

Die Stadt Schleiden beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Dreiborn, Flur 55, Flurstück Nr. 116, gelegen hinter der Turnhalle Dreiborn, zur landwirtschaftlichen Nutzung zu verpachten. Die Grundstücksteilfläche darf nur zur Beweidung oder aber als Mähwiese genutzt werden. Interessenten können bis zum 15.3.2013 ein schriftliches Pachtangebot beim

Bürgermeister der Stadt Schleiden, Blankenheimer Str. 2, 53937 Schleiden, abgeben.

### Infos

Stadt Schleiden  
Geschäftsbereich 1, Team 1.3  
Rolf Gehlen  
Telefon: 02445 - 89 215  
rolf.gehlen@schleiden.de

## Jagdgenossenschaft Schöneiseiffen Der Jagdvorsteher

Schöneiseiffen 22, 53937 Schleiden

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 11. April 2013 – 20.00 Uhr, Gaststätte Melon`s in Schöneiseiffen

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
- Annahme der Niederschrift vom 16. Mai 2012
- Haushalt- und Kassenrechnung 2012 / 2013
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Haushaltssatzung 2013/2014
- Verschiedenes

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen. Grundstücksänderungen müssen dem Vorsitzenden oder Kassierer vor der Genossenschaftsversammlung mitgeteilt werden.

gez. K. H. Domalewski  
Jagdvorstehender

## Wahl von zwei neuen stellvertretenden Bürgermeistern



Bürgermeister Udo Meister (Mitte) vereidigt die beiden „frisch gebackenen“ Stellvertreter Werner Kaspar (1. Stellvertreter, links) und Klaus Ranglack (2. Stellvertreter, rechts)

In der Stadtratssitzung am 31. Januar 2013 wurden Herr Werner Kaspar zum ersten stellvertretenden Bürgermeister und Herr Klaus Ranglack zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Der einstimmigen Wahl war ein einheitlicher Wahlvor-

schlag aller Ratsfraktionen vorangegangen. Die beiden neuen Stellvertreter wurden noch in der Sitzung durch Bürgermeister Udo Meister feierlich in ihr neues Amt eingeführt und vereidigt. ■

## Kreis Euskirchen und die Kommunen kontrollieren Biotonnen mit speziellen Detektoren

Nur aus sortenreinem Bioabfall kann hochwertiger Kompost hergestellt werden. Leider hat die Sortierqualität im Kreis Euskirchen seit geraumer Zeit nachgelassen. Der Bioabfall weist so hohe Störstoffanteile auf, dass am Kompostwerk in Mechernich-Strempt aufwendige Sortierarbeiten notwendig geworden sind, bei denen die Fehlwürfe, wie Kunststoffverpackungen, Flaschen oder Dosen, mühsam wieder aus dem Bioabfall aussortiert werden müssen. Manche Chargen sind so stark verunreinigt, dass Sie nur als Restmüll zu deutlich höheren Kosten in der MVA Bonn entsorgt werden können. Da erfahrungsgemäß nur ein

ganz geringer Anteil der Biotonnenbenutzer für die starken Verunreinigungen im Bioabfall verantwortlich sind, werden die Biotonnen von jetzt an noch vor deren Entleerung mit Hilfe eines elektronischen „Störstoffdetektors“ überprüft. Somit können direkt vor Ort die „Störenfriede“ ausfindig gemacht werden. Die Konsequenz für die Falschbefüller wird dann das Nichtentleeren der Biotonne sein. Das Detektionssystem wird seit einigen Jahren erfolgreich im Stadtgebiet Euskirchen eingesetzt. Seit Anfang des Jahres kommt der Detektor nun auch in den restlichen Kommunen des Kreises mit Ausnahme der Gemeinde Nettersheim zum

Einsatz. Es sind auch schon Karten mit dem Hinweis auf die Fehlbefüllung der Biotonne verteilt worden. Die Tonnen wurden bisher aber trotzdem noch entleert. Ab dem 18.2. bleiben falsch sortierte Tonnen unentleert stehen. Der Besitzer muss die Biotonne dann selber nachsortieren und zwei Wochen später mit der nächsten Bioabfallsammlung entleeren lassen. Weiterhin können Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigen, ob es noch andere Möglichkeiten zur Entsorgung der fahlfüllten Tonnen gibt. ■



### Infos

Stadt Schleiden  
Geschäftsbereich 2, Team 2.2  
Andrea Schwenke  
Telefon: 02445 - 89 235  
andrea.schwenke@schleiden.de



### Stationäre Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst im Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

- 76 Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflege) • 20 Betreute Wohnungen
- Tagespflege • Ambulanter Pflegedienst • eigene Küche • Wäscherei
- öffentliches Café-Restaurant „Vier-Jahreszeiten“

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Senioren-Parl carpe diem Hellenthal  
Kölner Straße 70 • 53940 Hellenthal  
Tel.: 02482/1266-0 Fax: -555 • hellenthal@senioren-park.de  
www.carpe-diem.eu • www.senioren-park.de

### Zukunftsfähig heizen mit Pellets

Informieren Sie sich jetzt!  
ÖkoFEN Regionalvertretung  
Neue Wärme Eifel  
Tel. 0 24 48 / 71 25 76

Europas Spezialist für Pelletsheizungen  
[www.oekofen.de](http://www.oekofen.de)

### Trauer, Schock und Verzweiflung

Wenn ein geliebter Mensch plötzlich von uns geht.

Wir sind für Sie da.  
Tag und Nacht. An jedem Tag!



Dieter Joisten

Bestattungen

Tel. 02444 - 21 53  
Schleidener Str. 40 • 53937 Schleiden-Gemünd  
[www.bestattungen-joisten.de](http://www.bestattungen-joisten.de)

## Stille Feiertage

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß dem Feiertagsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen am Karfreitag, der als „stiller“ Feiertag gilt, jegliche der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen verboten sind.

Nach allgemeinem Sprachverständnis dient der Unterhaltung „jede Veranstaltung, die angenehmen Zeitvertreib, Geselligkeit, sowie Erholung und Entspannung vermitteln soll“. Unter diesen Veranstaltungsbegriff fallen grundsätzlich Theateraufführungen – auch für Kinder-, Opern, Operetten, Musicals, Puppenspiele, Bal-

let, Tanz und jegliche Musikdarbietungen.

Zulässig an stillen Feiertagen sind Veranstaltungen religiöser oder weihvoller Art oder sonst ernsten Charakters, die dem besonderen Wesen dieser Feiertage entsprechen.

Klassische Musik und ernste Theateraufführungen sind an diesen Tagen nur erlaubt, wenn sie religiös/weihvoll (z.B. Oratorium/Requiem) sind oder wenn die Darbietungen dem Wesen des jeweiligen Feiertages entsprechen und gerade an diesem Tag aufgeführt werden sollen. Im Zweifelsfall hat der Veranstalter den religiösen oder weihvollen Charakter nachzuweisen.

Als „stille“ Feiertage gelten neben dem Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag und der Totensonntag.

Am Karfreitag sind Veranstaltungen, Theater- und musikalische Veranstaltungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernsten Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes verboten. Nicht unter das Verbot fallen Kunstausstellungen, Kunstführungen, Museenbetrieb, Tierschauen, Zooöffnungen und ähnliche Veranstaltungen.

Der Bürgermeister:  
Udo Meister



**Digitale  
Passfotos  
für  
Reisepass  
Personalausweis  
Führerschein  
Bewerbung  
Visa**

**Pütz Schleiden  
Am Markt 4  
02445/5314**

# Ali's Pizzeria

**Tel. 0 24 82 - 42 54 35**  
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal



## SALATE

### Vorspeisen

1. **Pizzabrötchen** mit Kräuterbutter ..... 2,20
2. **Oliven** ..... 2,70
3. **Peperoni** ..... 1,90
4. **Tzatziki** ..... 1,90
5. **Calamari** (frittiert mit Knoblauchsauce) ..... 6,90
6. **Calamari Teller** mit Salat, Pommes Frites ..... 6,90
7. **Schafskäse** ..... 2,70
8. **Gemischter Vorspeiseteller** ..... 5,90
9. **Sigara böregi** (5 Stück) Blätterteig mit Schafskäse und Petersilie ..... 3,50

### Salate Ab Nr. 18 reichen wir eine Portion Pizzabrötchen

- |  | klein | groß |
|--|-------|------|
| 11. <b>Gurkensalat</b> ..... 3,00  | 4,00  |      |
| 12. <b>Tomatensalat</b> ..... 3,00   | 4,00  |      |
| 13. <b>Krautsalat</b> ..... 3,00   | 4,00  |      |
| 14. <b>Salat Hawaii</b> grüner Salat mit Ananas und Gurken ..... 3,50  | 4,50  |      |
| 15. <b>Salat Mozzarella Salat</b> mit Tomaten und Mozzarella ..... 3,50  | 4,50  |      |
| 16. <b>Salat Mista</b> grüner Salat mit Zwiebeln, Tomaten, Gurken und Mais ..... 4,40  | 5,40  |      |
| 17. <b>Bauernsalat</b> Tomaten mit Gurken, Zwiebeln, Schafskäse und Oliven ..... 4,90  | 5,90  |      |
| 18. <b>Salat Tonno</b> grüner Salat mit Zwiebeln, Thunfisch, Tomaten, Gurken, Mais, Ei und Paprika ..... 5,90                                  | 6,90  |      |
| 19. <b>Salat Italia</b> grüner Salat mit Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Schinken u. Paprika ..... 5,90   | 6,90  |      |
| 20. <b>Hähnchenspecial</b> grüner Salat mit Tomaten, Gurken, Mais, gebratenen Hähnchenbrustfilet, gebratenen Zwiebeln und Paprika ..... 6,90   |       |      |
| 21. <b>Salat Toscana</b> grüner Salat mit Zwiebeln, Schinken, Thunfisch, Tomaten, Gurken, Paprika und Mais ..... 6,90                          |       |      |
| 22. <b>Salat Capricciosa</b> grüner Salat, Zwiebeln, Schinken, Thunfisch, Artischocken, Tomaten, Gurken, Mais, Käse, Ei und Paprika ..... 6,90 |       |      |
| 23. <b>Salat Orientale</b> grüner Salat mit Zwiebeln, Tomaten, Gurken, Schafskäse, Peperoni, Oliven und Petersilie ..... 6,90                  |       |      |

### Pizzen Alle Pizzen mit Tomatensauce, Käse und Oregano

- |   | Ø 26 cm<br>klein | Ø 29 cm<br>mittel | Ø 33 cm<br>groß |
|---|------------------|-------------------|-----------------|
| 31. <b>Margherita</b> (reine Margherita) ..... 3,00 | 5,00             | 7,00              |                 |
| 32. <b>Salami</b> mit Salami ..... 4,50             | 5,50             | 7,50              |                 |
| 33. <b>Bologna</b> mit Bolognesesauce ..... 4,50    | 5,50             | 7,50              |                 |
| 34. <b>Funghi</b> mit fr. Champignons ..... 4,50    | 5,50             | 7,50              |                 |
| 35. <b>Tonno</b> mit Thunfisch ..... 4,50           | 5,50             | 7,50              |                 |
| 36. <b>Prosciutto I</b> mit Schinken ..... 4,50     | 5,50             | 7,50              |                 |

- |   | Ø 26 cm<br>klein | Ø 29 cm<br>mittel | Ø 33 cm<br>groß |
|---|------------------|-------------------|-----------------|
| 37. <b>Prosciutto II</b> mit Schinken und fr. Paprika ..... 4,90  | 5,90             | 7,90              |                 |
| 38. <b>Frutti de Mare</b> mit Meeresfrüchten und Knoblauch ..... 5,90   | 6,90             | 8,90              |                 |
| 39. <b>Tonno con Cipolla</b> mit Thunfisch und Zwiebeln ..... 5,10  | 6,10             | 8,10              |                 |
| 40. <b>Spinaci</b> mit Spinat und Knoblauch ..... 4,90  | 5,90             | 7,90              |                 |
| 41. <b>Spaghetti</b> mit Spaghetti und Hackfleisch ..... 4,90   | 5,90             | 7,90              |                 |
| 42. <b>Napoli</b> mit Sardellen, Oliven und Zwiebeln ..... 4,90   | 5,90             | 7,90              |                 |
| 43. <b>Rosa</b> mit Peperoni, Zwiebeln und fr. Paprika ..... 4,90   | 5,90             | 7,90              |                 |
| 44. <b>Welat</b> mit Salami, fr. Champignons, Thunfisch und Paprika ..... 5,30  | 6,30             | 8,30              |                 |
| 45. <b>Flamingo</b> mit Salami, fr. Champignons und Zwiebeln ..... 5,10   | 6,10             | 8,10              |                 |
| 46. <b>Basilikum</b> mit frischen Tomaten, Mozzarella und Basilikum ..... 5,10  | 6,10             | 8,10              |                 |
| 47. <b>Scampi</b> mit Krabben und Knoblauch ..... 5,40  | 6,40             | 8,40              |                 |
| 48. <b>Special</b> mit Salami, Schinken, Thunfisch, fr. Champignons, fr. Paprika und Shrimps ..... 5,90                       | 6,90             | 8,90              |                 |
| 49. <b>Romana</b> mit Schinken und Salami ..... 4,90  | 5,90             | 7,90              |                 |
| 50. <b>Toscana</b> mit Salami, Schinken, Paprika, Sardellen, Oliven, Thunfisch, fr. Champignons und Kapern ..... 5,90         | 6,90             | 8,90              |                 |
| 51. <b>Avanti</b> mit Spinat, Thunfisch, gekochten Ei und Knoblauch ..... 5,30  | 6,30             | 8,30              |                 |
| 52. <b>Verdura</b> mit Spinat, Krabben, Zwiebeln und Knoblauch ..... 5,30   | 6,30             | 8,30              |                 |
| 53. <b>Hawai</b> mit Schinken und Ananas ..... 4,90   | 5,90             | 7,90              |                 |
| 54. <b>Jäger</b> mit Peperoniwurst, Peperoni und Zwiebeln ..... 4,90  | 5,90             | 7,90              |                 |
| 55. <b>Amerika</b> mit Schinken, Zwiebeln fr. Pilzen, Thunfisch, Ei ..... 5,90  | 6,90             | 8,90              |                 |
| 56. <b>Taverna</b> mit Spinat, Schafskäse, fr. Tomaten und Knoblauch ..... 5,30   | 6,30             | 8,30              |                 |
| 57. <b>Inferno</b> mit Salami, Paprika, Sardellen, Kapern, Peperoni und Oliven ..... 5,90                                     | 6,90             | 8,90              |                 |
| 58. <b>Azad</b> mit Dönerfleisch, Pilzen, Mais und Peperoni ..... 5,80  | 6,80             | 8,80              |                 |
| 59. <b>Quattro Stagioni</b> mit Thunfisch, Schinken, fr. Champignons, Artischocken und Paprika ..... 5,90                     | 6,90             | 8,90              |                 |
| 60. <b>Orient</b> mit Dönerfleisch, fr. Pilzen, Paprika, Peperoni und Zwiebeln ..... 5,90                                     | 6,90             | 8,90              |                 |
| 61. <b>Mais</b> mit Mais, Knoblauchwurst, Paprika und Chili (scharf) ..... 5,10   | 6,10             | 8,10              |                 |
| 62. <b>Vegetaria</b> mit verschiedenen Gemüsesorten ..... 5,90  | 6,90             | 8,90              |                 |
| 63. <b>Döner</b> mit Dönerfleisch ..... 5,30  | 6,30             | 8,30              |                 |
| 64. <b>Vulcano</b> mit Salami, Thunfisch, Peperoni und Knoblauch ..... 5,30   | 6,30             | 8,30              |                 |
| 65. <b>Chiatone</b> mit Salami, Schinken und fr. Champignons ..... 5,20   | 6,20             | 8,20              |                 |
| 66. <b>Trieste</b> mit Schinken und fr. Champignons ..... 4,90  | 5,90             | 7,90              |                 |
| 67. <b>Calzone</b> (zugeklappt) mit Schinken, Thunfisch, Fr. Champignons, Artischockenherzen, Paprika und Zwiebeln ..... 7,90 |                  |                   |                 |
| 68. <b>Diavolo</b> mit Thunfisch, Paprika, Zwiebeln, Peperoni, Knoblauch ..... 5,60   | 6,90             | 8,90              |                 |
| 69. <b>Käse</b> mit verschiedenen Sorten Käse ..... 5,90  | 6,90             | 8,90              |                 |
| 70. <b>Calzone Tina</b> (zugeklappt) mit Salami Schinken, Thunfisch, ..... 7,90   |                  |                   |                 |

### Nudelgerichte

80. **Lasagne** mit verschiedenen Saucen .....

### Spaghetti

81. **Spaghetti Napoli** mit Tomatensauce .....
82. **Spaghetti Bologna** mit Bolognesesauce .....
83. **Spaghetti Bolognese** mit Bolognesesauce .....
84. **Spaghetti Frutti di Mare** mit Meeresfrüchten .....
85. **Spaghetti alla Toscana** mit fr. Champignons und Broccoli in Sahne – Tomatensauce .....
86. **Spaghetti Carbonara I** mit Schinken, Sahne und Broccoli .....
87. **Spaghetti Carbonara II** Schafskäse, Sahne .....
88. **Spaghetti Aglio Olio** mit Knoblauchsauce .....
89. **Spaghetti al Broccoli** mit Schinken, Sahne und Broccoli .....
90. **Spaghetti Döner** mit Dönerfleisch, Zwiebeln und Knoblauchsauce, Käse überbacken .....

### Rigatoni

91. **Rigatoni Napoli** mit Tomatensauce .....
92. **Rigatoni Bologna** mit Bolognesesauce .....
93. **Rigatoni al Forno** mit Schinken, Sahne .....
94. **Rigatoni alla Bologna** mit Bolognesesauce .....
95. **Rigatoni alla Panna** mit Schinken, Sahne .....
96. **Rigatoni Vegetaria I** mit Broccoli, Spinat, Sahne .....
97. **Rigatoni Vegetaria II** mit Broccoli, Spinat, Sahne .....
98. **Rigatoni Döner** mit Dönerfleisch, Sahne, Peperoni, Käse überbacken .....

### Tortellini

99. **Tortellini Napoli** mit Tomatensauce .....
100. **Tortellini ala Bologna** mit Bolognesesauce .....
101. **Tortellini alla Bologna al Forno** mit Schinken, Sahne .....
102. **Tortellini della Casa** mit Schinken, Sahne .....
103. **Tortellini al Frac** mit Schinken und Tomaten .....

### Türkische Gerichte aus Hellenthal

110. **Pomm Döner** nur mit Dönerfleisch, Tzatziki .....

# Stadt Schleiden erwirbt den katholischen Kindergarten Schleiden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.1.2013 beschlossen, den katholischen Kindergarten in der Sturmiusstraße in Schleiden einschließlich Grundstück zu erwerben.

Derzeit sind das Grundstück und das Gebäude noch in Besitz der katholischen Kirchengemeinde. Eigentümer des Nachbargrundstückes ist die Stadt Schleiden. In mehreren Gesprächen mit dem Bistum Aachen und der katholischen Kirchengemeinde wurde entschieden, dass ein mehrgruppiger Kindergarten im Kernort Schleiden weiterhin bestehen muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung



wird zuerst auf dem angrenzenden städtischen Grundstück ein Anbau errichtet, damit vier Kindergartengrup-

pen künftig ihren Platz finden. Danach erfolgen der Umbau und die Sanierung des vorhandenen Gebäudes. Der derzei-

tige Träger des Kindergartens, die Caritas Lebenswelten, wird zum 1.8.2013 die Trägerschaft an den ebenfalls katholischen Träger Profinos gGmbH übergeben, der auch Träger des katholischen Kindergartens in Gemünd-Müsgesauel ist.

Während der Bauarbeiten ist die Betreuung der Kindergartenkinder wie bisher gewährleistet.

## Infos

Stadt Schleiden  
Geschäftsbereich 1, Team 1.3  
Rolf Jöbges  
Telefon: 02445 - 89 216  
rolf.joebges@schleiden.de



Die komplette Speisekarte und Informationen zu den Zusatzstoffen finden Sie unter [www.alis-pizzeria.de](http://www.alis-pizzeria.de)

.....	6,90
.....	5,10
ce	6,10
sauce, Pilzen, Käse überbacken	6,90
erfrüchten, Tomaten-Knoblauchsauce	7,10
gnons, Kapern, Peperoni	7,90
Sahnesauce und Ei	6,90
Ei, Sahnesauce, Käse überbacken	7,90
sauce, Öl und Peperoni	5,50
Knoblauch	6,90
Zwiebeln, Sahnesauce, Peperoni	7,90
.....	5,10
.....	6,10
sauce und Käse überbacken	6,90
sauce und Käse überbacken	6,90
nesauce und Ei	6,90
at und Knoblauch-Tomatensauce	6,90
at und Knoblauch-Tomatensauce	6,90
nesauce Zwiebeln, Knoblauch und	7,90
.....	5,10
sauce	6,10
it Bolognese- und Tomatensauce	6,90
ahnesauce und Käse überbacken	6,90
maten-Sahnesauce	6,40
<b>Hähnchenfleisch</b>	
tatziki und Pommes Frites	4,00

111. Türkische Pizza extra gewürztes Gehacktes mit Salat und Tzatziki	2,90
112. Türkische Pizza mit Salat und Dönerfleisch	4,50
113. Vegetarische Tasche	2,70
114. Dönertasche Fladenbrot mit Dönerfleisch, Salat und Tzatziki	3,50
115. Döner Teller Komplett mit Dönerfleisch, Pommes Frites, Salt und Tzatziki	7,80
116. Döner Teller mit Dönerfleisch und Pommes Frites	6,80
117. Döner Teller nur Fleisch	7,90
118. Döner Teller (Dürüm mit Salat und Tzatziki)	4,10
119. Döner überbacken mit Dönerfleisch, Peperoni, Zwiebeln und Sahnesauce, mit Käse überbacken	7,50
120. Falafel Tasche mit Salat und Tzatziki	3,50
121. Falafel Teller mit Pommes Frites, Salat und Tzatziki	6,00

### Wurst

130. Bratwurst	1,90
131. Currywurst	2,30
132. Zigeunerwurst	2,40
133. Jägerwurst	2,40
134. Bratwurst mit Pommes Frites	3,20
135. Currywurst mit Pommes Frites	3,50
136. Zigeunerwurst mit Pommes Frites	3,80
137. Jägerwurst mit Pommes Frites	3,80

### Schnitzelgerichte

140. Wiener Schnitzel, Schnitzel nach Wiener Art mit Pommes Frites und Salat	6,80
141. Jäger Schnitzel mit Pommes Frites und Salat	7,10
142. Zigeuner Schnitzel mit Pommes Frites und Salat	7,10
143. Hawaii Schnitzel mit Ananas, Käse überbacken, Pommes Frites u. Salat	7,90
144. Bolognese Schnitzel mit Bolognesesauce, Käse überbacken Pommes Frites und Salat	7,90
145. Schnitzel Toscana mit Broccoli, Käse überbacken Pommes Frites	7,90
146. Schnitzel Karma mit Pilzen, Broccoli, Käse überbacken Pommes Frites u. Salat	7,90
147. Zwiebel Schnitzel mit Zwiebeln, Pommes Frites und Salat	7,10
148. Rahm Schnitzel mit Pommes Frites und Salat	7,90

### Für den kleinen Hunger

150. Hamburger	1,60
151. Cheeseburger	1,90
154. Pommes Frites	1,50
155. Pommes Frites Spezial mit Mayonnaise, Ketchup und Röstzwiebel	2,50
156. Hähnchen Nuggets (6 Stück)	2,90

157. Hähnchen Nuggets (9 Stück)	4,40
158. Chicken Wings (6 Stück)	3,50
158a. Kip-Korn	1,50
159. Frikadelle (1 Stück)	1,50
Ketchup/Mayonnaise	0,30
Jägersauce / Zigeunersauce / Currysauce	0,50

### Grillgerichte

160. Lammspieß mit Salat und Pommes Frites	8,50
161. Lammkotletts mit Salat und Pommes Frites	9,80
162. Hähnchenspieß mit Salat und Pommes Frites	7,90
163. Gemischter Grillteller mit Salat und Pommes Frites	10,20

### Steak vom Grill

170. Rumpsteak mit Kräuterbutter, Salat und Pommes Frites	13,00
171. Rumpsteak fr. Champignons, Sahnesauce, Salat und Pommes Frites	13,70
172. Rumpsteak Zw., fr. Champignons, Salat und Pommes Frites	13,70
173. Rumpsteak Ananas, Knobli, Tomaten, Sahnesauce, Salat und Pommes Frites	13,90

### Baguettes mit Kräutersauce, Blattsalat, Gurken

180. Salami mit Salami	3,00
181. Schinken mit Schinken	3,00
182. Tonno mit Thunfisch	3,00
183. Mixa mit Thunfisch, Schinken, Ei und Käse	4,00
184. Al Pepe mit Zwiebeln Tomaten und Mozzarella	4,00
185. American mit Schnitzel und Käse	5,50

### Preise in Euro

**Fahrtenübersicht**

**Innerhalb Hellenthal 8,- €**

<p><b>15,- €</b></p> <p>Blumenthal, Bronsfeld, Harperscheid, Hollerath, Hönningen, Ingersberg/Eichen, Kammerwald, Oberhausen, Oberreifferscheid, Reifferscheid, Schleiden, Schöneiseffen</p>	<p><b>20,- €</b></p> <p>Ettelscheid, Felsler, Giescheid, Hahnenberg, Hescheld, Oberpreth, Rescheid, Scheuren, Sieberath, Wildenburg, Wollenberg, Zingscheid</p>	<p><b>25,- €</b></p> <p>Benenberg, Broich, Dreibern, Hecken/Heiden, Kamberg, Miedscheid, Nierfeld/Olef, Oberschömbach, Ramscheid, Wittscheid, Wolfert, Zehnstelle</p>
--	---	---

## Umweltgerechte Entsorgung von alten Energiesparlampen

Ausgediente Energiesparlampen gehören nicht in den Restmüll

Seit September 2012 dürfen im Handel keine Standard-Glühlampen über 10 Watt mehr verkauft werden. Ersatz bieten u. a. Energiesparlampen. Geregelt wird dieser Glühlampenausstieg durch eine EU-Verordnung deren Ziel es ist, europaweite Klimaschutz- und Energieeffizienzziele einzuhalten.

Bei der Benutzung von Energiesparlampen sparen Sie gegenüber dem Gebrauch der Glühlampen bis zu 75 % der Stromkosten für Ihre Beleuchtung. Auch der Kohlendioxid- und Quecksilberausstoß ist bei der Energiesparlampe ge-

ringer. Ein Plus für die Umwelt also.

Doch die sparsamen Lampen enthalten eine geringe Menge an schädlichem Quecksilber und weitere Materialien, die recycelt werden können. Deshalb müssen sie separat entsorgt werden. Im Kreis Euskirchen gibt es dazu verschiedene kostenlose Möglichkeiten:

Sammelboxen sind z. B. in den dm-Märkten, bei einigen Baumärkten und Elektrofachbetrieben sowie bei einigen Kommunen (Stadt Schleiden, Bürgerbüro) aufgestellt. Auch

das Schadstoffmobil und das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Mechernich nehmen die Lampen und ebenfalls Leuchtstoffröhren entgegen.

### Geht bei Ihnen eine Lampe zu Bruch, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

Lüften Sie den Raum für mindestens 15 Minuten. Ziehen Sie Handschuhe an und verpacken Sie die kaputten Lampenteile luftdicht (z. B. in ein Schraubglas, eine Plastiktüte). Verwenden Sie den Staubsauger nur als letzte Reinigungsmaßnahme und bringen Sie die verpackte Lampe zu einer Sammelstelle.

Das AWZ des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt hat von Mo-Fr von 8:00 – 16:30 Uhr und samstags von 8:00-12:00 Uhr geöffnet. Weitere Sammelstellen finden Sie auch unter [www.lichtzeichen.de](http://www.lichtzeichen.de).

### Infos

Stadt Schleiden  
Geschäftsbereich 2, Team 2.2  
Andrea Schwenke  
Telefon: 02445 - 89 235  
[andrea.schwenke@schleiden.de](mailto:andrea.schwenke@schleiden.de)

Claudia Bläser  
Telefon: 02445 - 89 236  
[claudia.blaeser@schleiden.de](mailto:claudia.blaeser@schleiden.de)

## Was ist los in Schleiden?

Meldung von interessanten Veranstaltungen

Sie haben eine örtlich oder touristisch interessante Veranstaltung, die im Stadtgebiet Schleiden stattfindet?

Gerne unterstützen Sie die Stadt Schleiden und die Nordeifel Tourismus GmbH bei der Bewerbung Ihrer Veranstaltungstermine. Mit einer einzigen Meldung können Sie Ihre Veranstaltung über verschiedene Vertriebskanäle bekannt machen: Und so geht's:

Unter [www.schleiden.de](http://www.schleiden.de), finden Sie unter den Menüpunkten „Aktuelle Themen“ / „Veranstaltungen“ ein Online-Veranstaltungsformular, in das Sie Ihre Veranstaltung eintragen können. Alle gemeldeten Termine werden in der Rubrik Veranstaltungen in der monatlich erscheinenden Bürger-Info aktuell veröffentlicht, die an alle Haushalte im Stadtgebiet Schleiden verteilt wird. Touristisch bedeutsame Veranstaltungen werden zusätzlich ebenfalls im monatlich erscheinenden gedruckten

Veranstaltungskalender der Nordeifel Tourismus GmbH dargestellt, der in allen Tourist-Informationen der Nordeifel und in besucherstarken Freizeiteinrichtungen ausliegt.

Darüber hinaus werden alle Veranstaltungstermine im Internet auf [www.schleiden.de](http://www.schleiden.de) dargestellt. Durch die Eintragung in ein eifelweit einheitliches Datenbanksystem werden die Veranstaltungen zusätzlich auf der touristischen Internetseite der Stadt Schleiden [www.naturlich-eifel.de](http://www.naturlich-eifel.de) und auf [www.nordeifel-tourismus.de](http://www.nordeifel-tourismus.de) veröffentlicht. Top-Veranstaltungen werden außerdem für [www.eifel.info](http://www.eifel.info) und für das Kulturportal [www.eifel-art.de](http://www.eifel-art.de) freigeschaltet.

Bitte fügen Sie Ihrer Meldung ein Bild Ihrer Veranstaltung bei, das im Online-Kalender angezeigt wird und für bestimmte Vertriebswege wie z.B. [www.eifel-art.de](http://www.eifel-art.de) zwingend vorgeschrieben ist.

Beachten Sie, dass Veranstal-

tungen bis spätestens zum 10. des Vormonats gemeldet werden müssen, damit sie noch im gedruckten Veranstaltungskalender veröffentlicht werden können.

### Infos

Stadt Schleiden  
Stabstelle Tourismus- und Kulturförderung  
Sophia Eckerle  
Telefon: 02445 - 89 112  
[sophia.eckerle@schleiden.de](mailto:sophia.eckerle@schleiden.de)

„Schwefelarmes“ Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.

**Dieter Klein e.K.**

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

**Mineralölhandel**

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail [info@klein-mineraloele.de](mailto:info@klein-mineraloele.de)  
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

[www.schleiden.de](http://www.schleiden.de)

## Schüler gründen Genossenschaft

**E**rste Schülergenossenschaft im Kreis Euskirchen – VR-Bank Nordeifel eG unterstützt Schleidener Realschule – Gründungsversammlung der „HAMMERauch eSG“ mit Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhilfe-Vermittlung, Schülerauktionen und Eventmanagement

Von einem so jungen Vorstand wie dem, dem Maren Dederichs, Sascha Buß und Nadja Sterz angehören, können die meisten Vereine – oder eben auch Genossenschaften – nur träumen. Der Altersdurchschnitt im Vorstand der im doppelten Sinne jüngsten Genossenschaft im Kreis Euskirchen nämlich liegt unter 20 Jahren.

Mit Unterstützung der VR-Bank Nordeifel eG und ihres „SoWi“-Lehrers (Sozialwissenschaften) Tobias Michaut haben Schleidener Realschüler mit der „HAMMERauch eSG“ (eSG = eingetragene Schülergenossenschaft) die erste Schülergenossenschaft im Kreis gegründet. Zur Gründungsversammlung trafen sich 19 Schüler im Konferenzraum der Eifeler Genossenschaftsbank und beschlossen dabei auch einstimmig die in der Satzung festgelegten Aufgaben der neuen „Schülerfirma“, die sich um ein Nachhilfenetzwerk, Schulauktionen und ein schuleigenes Eventmanagement kümmern möchte.

„Ich begrüße Sie hier herzlich in der größten genossenschaftlichen Gemeinschaft in der Nordeifel“, lauteten die ersten Worte des Vorstandsvorsitzenden Bernd Altgen an die Schüler. Er freute sich, so Altgen, dass sich junge Menschen einbringen und für die Gemeinschaft, also in dem Fall die Schule, aktiv werden wollen. Und das nachhaltig, denn: „Das hier ist kein kurzer 100-Meter-Sprint, sondern etwas, das Sie nachhaltig auf die Schiene setzen und das vermutlich auch in zehn, 20 und 30 Jahren noch funktioniert“,



Es ist geschafft: Mit Unterstützung der von ihrem Lehrer Tobias Michaut sowie Carsten Heinz, Christian Heinrichs, Sandra Hoff und David Dalinghoff von der VR-Bank Nordeifel (hinten, v. l.) wurde an der Schleidener Realschule eine Schülergenossenschaft gegründet. In den Vorstand der „HAMMERauch eSG“ wurden Maren Dederichs, Nadja Sterz und Sascha Buß (Sofa, v. l.) und in den Aufsichtsrat Gian-Luca Züll, Brian Karbig und Fabian Hilgers gewählt (v. l.). Foto: Alice Gempfer/pp/Agentur Profipress

so Altgen. Im Fall der VR-Bank Nordeifel, ergänzte der Vorstandsvorsitzende, funktioniert „es“, also die Genossenschaft, bereits seit 133 Jahren. Abschließend versprachen Altgen und sein Vorstandskollege Wolfgang Merten: „Wir begleiten Sie gerne – und zwar ebenfalls nachhaltig.“

Mit der eigentlichen Gründung der Schülergenossenschaft inklusive Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat krönten die jungen Realschüler dann im Beisein auch von Schulleiterin Birgit Barreilmeyer das, worauf sie sich gemeinsam mit ihrem Lehrer Tobias Michaut seit Wochen vorbereitet hatten. Im Rahmen eines Projektes des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes (RWGV) hatte die VR-Bank Nordeifel eG bei der Realschule angeklopft – und offene Türen eingerannt: „Dort war man von der Idee, eine Schülergenossenschaft zu gründen, begeistert“, berichtete Christian Heinrichs, der die begleitende Projektgruppe leitet. „Aus-schlaggebend war aber, dass die VR-Bank Nordeifel zusagte, uns professionell zu begleiten“, ergänzte Schulleiterin Barreilmeyer. Der begleitenden Projektgruppe der Eifeler Ge-

nosenschaftsbank gehören neben dem 22-jährigen Christian Heinrichs auch die drei Auszubildenden Carsten Heinz (23), Sandra Hoff (20) und David Dalinghoff (21) an. „Wir haben die Gründung gemeinsam mit den Schülern vorbereitet“, berichtet Heinrichs. Dazu war die Projektgruppe mehrfach in den Unterricht gekommen und hatte anhand der vom RWGV zur Verfügung gestellten Materialien nicht nur das Genossenschaftsmodell vorgestellt, sondern auch gemeinsam mit den Schülern einen Geschäftsplan sowie die Satzung erstellt. Beides wurde bei der von Christian Heinrichs souverän geleiteten Gründungsversammlung einstimmig verabschiedet.

Jetzt geht es also in die konkrete Umsetzung. Ein Genossenschaftsanteil, so sieht es die Satzung vor, kostet fünf Euro. Aufgestockt werden soll das genossenschaftliche Vermögen mit den Erträgen der drei Geschäftsbereiche. Bei den Schülerauktionen sollen Gegenstände ähnlich wie bei der Internet-Auktionsplattform „Ebay“ unter den Hammer gebracht werden. Für jeden Gegenstand, der so den Besitzer wechselt, fließt eine Provision von 10 Prozent an die

Genossenschaft. Das Nachhilfenetzwerk richtet sich an Schüler, die Nachhilfebedarf haben, sowie ältere Schüler, Eltern und Lehrer, die Nachhilfe anbieten. Die Provision beträgt zehn Euro pro Vermittlung. Heinrichs: „Sollte sich aber herausstellen, dass die Chemie zwischen Nachhilfesüher und –lehrer nicht stimmt, erfolgt die eine zweite Vermittlung kostenlos.“ Beim dritten Geschäftszweig, dem Eventmanagement, rechnet die Schülergenossenschaft mit eher unregelmäßigen Einnahmen. „Vorstellbar ist etwa die Organisation von Stufenfesten oder Wandertagen“, so Heinrichs.

Wenn alles gut läuft, und die Schüler-eG erwirtschaftet Überschüsse, wollen die Mitglieder diesen wiederum in die Genossenschaft investieren, etwa in einen eigenen PC oder Marketing-Maßnahmen. „Denkbar ist natürlich theoretisch auch die Auszahlung einer Dividende an alle Mitglieder“, erläutert Heinrichs. Es sei eben alles wie bei einer „großen“ Genossenschaft. Dazu gehört auch, dass der Vorstand nicht einfach „vor sich hin wurschteln“ darf, sondern transparent agieren und alle Tätigkeiten dokumentieren muss. Dass dies so ist, darauf unter anderem achtet als Kontrollgremium der Aufsichtsrat. Die im Rahmen der Gründungsversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind Gian-Luca Züll, Brian Karbig und Fabian Hilgers. ■

**Studienkreis**

Profii-Nachhilfe für alle!

---

**Abschluss  
sichern**

- Abi-Crashkurse für Mathe, Deutsch, Englisch
- Prüfungskurse Kl. 10 Mathe und Englisch

Studienkreis Schleiden  
Am Markt 30, 0 24 45/85 25 35  
Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

**01.03.2013 Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung des Eifelvereins**  
**Ort:** Gemünd, Kurhaus  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**02.03.2013 Theaterabend mit dem Theaterverein Rinnen**  
Titel: „Mallorca läßt grüßen“ Komödie von Dagmar Vostein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
**Ort:** Harperscheid, Dorfsaal  
**Uhrzeit:** Beginn 20:00, Einlass 19:00 Uhr  
**VVK:** 02485 268 oder [dgv-harperscheid@gmx.de](mailto:dgv-harperscheid@gmx.de)

**03.03.2013 Familientag im Nationalpark Eifel: Walderlebnis für Groß und Klein**

Auf kleinen Wanderungen von etwa vier Kilometern Länge erwartet alle naturbegeisterten Mädchen und Jungen zusammen mit ihren Eltern oder Großeltern ein etwa 2,5-stündiges, kostenfreies Mitmach-Programm zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Kinder im Grundschulalter. Kleine Kinder sollten statt in einem Kinderwagen in einer Rückentrage sitzen. Das Programm wird gerne auch an die Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Kindern und Kindern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder Lernschwierigkeiten haben angepasst. Sagen Sie bitte bei der Anmeldung Bescheid. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei den jeweiligen Treffpunkten an und gegebenenfalls auch wieder ab, da nur 30 Personen teilnehmen können. Je nach Alter, Interesse, Wetter und Jahreszeit entwickelt sich das Programm zusammen mit der Gruppe vor Ort flexibel aus verschiedenen Schwerpunktthemen. Anmeldung bis zum Vortag bei der Nationalparkverwaltung unter Tel.: 02444 - 9510 0  
**Ort:** Gemünd, Nationalpark-Tor  
**Uhrzeit:** 11:00 - 13:30 Uhr

**07.03.2013 Grenzlandtheater Aachen**  
Offene Zweierbeziehung - Komödie von Dario Fo und Franca Rame  
**Ort:** Gemünd, Kurhaus  
**Uhrzeit:** 20:00 Uhr  
**Siehe auch Artikel Seite 23**

**10.03.2013 Halbtagswanderung**  
Dreiborn - Patersweiher - Berescheid - Dreiborn, ca. 10 km, Wanderführer: Josef Junker  
**Ort:** Gemünd, Marienplatz mit PKW  
**Uhrzeit:** 13:00 Uhr  
**Veranstalter:** Eifelverein, Ortsgruppe Gemünd

## 125 Jahre Eifelverein Ortsgruppe Gemünd

Für die Wandertage/Urlaubsreise vom 18.6. - 22.6.2013 in den Thüringer Wald I Rennsteig sind noch Plätze frei. Der Preis pro Person beträgt 479,00 € (Einzelzimmerzuschlag 70,00 €).

Wenn Sie Interesse haben, an der Reise teilzunehmen, können Sie sich bis zum 15. März 2013 anmelden.

### Infos & Anmeldung

Eifelverein Ortsgruppe Gemünd  
Werner Falkenstein  
Telefon: 02444 - 3526

**10.03.2013 Tageswanderung**  
Perlenbach - Monschau - Widdau - Höfen - Perlenbach, mittags Einkehr im Gasthaus Küpper in Widdau, ca. 18 km, Wanderführer/in: Ulla Wiesen / Edmund Stoff  
**Ort:** Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim  
**Uhrzeit:** 9:30 Uhr  
**Veranstalter:** Eifelverein, Ortsgruppe Dreiborn

**10.03.2013 Seniorenwanderung**  
**Ort:** Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim  
**Uhrzeit:** 13:15 Uhr  
**Veranstalter:** Eifelverein, Ortsgruppe Dreiborn

**16.03.2013 Bunter Abend**  
Kommen Sie mit auf eine Reise zurück in die Zeit von Elvis und Käfer und lassen Sie sich im original erhaltenen 50er Jahre Kinosaal in vogelsang ip durch einen BUNTEN ABEND führen. Es erwarten Sie unvergessliche Stunden mit Kabarett von Moni Francis und Buddy Holly, Showtanz von den Devils and Dolls, Rock'n'Roll von den Bobbin Baboons, Theater vom Glühwürmchentheater und vieles mehr. Schmeißen Sie sich in Schale und kommen Sie im Petticoat wie Doris Day, oder mit Lederjacke und Bluejeans wie James Dean. Machen Sie den Schick der 50er Jahre wieder zum Kult. Das beste Outfit wird prämiert!  
**Ort:** Schleiden, Kulturkino vogelsang ip  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr  
**Kosten:** 19,50 EUR (0,50 Cent werden für sozialen Zweck gespendet)  
**Tickets:** Erhältlich über KölnTicket an allen bekannten Vorverkaufsstellen und in vogelsang ip  
**Info-Tel.:** Kulturkino Vogelsang IP, 02444 91579-0

**17.03.2013 Nationalparktreff Dreiborn: Über Pfützen und Tümpel - Auf der Spur von Frosch und Kröte**  
Erleben Sie die „Prärie“ auf der Dreiborner Hochfläche. Falls vorhanden, sollten Sie Ferngläser mitbringen. Die Touren sind für Familien und Kinder geeignet. Fragen beantwortet Waldführer Peter John unter Tel.: 02485-955153 oder per Mail unter [waldfuehrer@steuerberater-peter-john.de](mailto:waldfuehrer@steuerberater-peter-john.de)  
**Ort:** Dreiborn, Parkplatz Burg Dreiborn  
**Uhrzeit:** 14:00 - 17:00 Uhr

**17.03.2013 Halbtagswanderung**  
Über die Rur-Olef-Route von Wiesgen nach Blumenthal, weiter über den Kirchberg Richtung Wildgehege und zurück nach Wiesgen. Wanderzeit ca. 3 Stunden / 10 km. Wanderführer: Heinz Vaßen  
**Ort:** Schleiden, Parkplatz Driesch  
**Uhrzeit:** 13:30 Uhr  
**Info-Tel.:** 02445 7368  
**Veranstalter:** Eifelverein, Ortsgruppe Schleiden

**23.03.2013 Ranger-Themenführung: Frühlingserwachen**  
Leichte Sonnenaufgangswanderung zum ersten Grün des Jahres. Nicht für Kinderwagen geeignet.  
**Ort:** Schleiden, Parkplatz Walberhof  
**Uhrzeit:** 05:00 - 09:00 Uhr

- 26.03.2013 Vorbereitung auf die Ostertage**  
**Ort:** Schleiden, Gemünd, Pfarrheim neben der kath. Kirche  
**Uhrzeit:** 14:30 Uhr
- 29.03.2013 Bärlauch Wanderung**  
 Unser sorgloses Paket bietet eine imposante Wanderung durch die Mittelgebirges - Landschaft der Nordeifel. Wir streifen blühende Frühlingswiesen und lernen Orte der Stille und Besinnung kennen. Ein weiteres Highlight der Wanderung ist unser Waldpicknick von Nationalpark Gastgeber und Küchenmeister Jürgen Müller Er erwartet Sie mit einer köstlichen Bärlauchsuppe, Steinfelder Klosterbier und Klosterbierbrot. Abschluss der Wanderung: Einkehr ins Café Müller wo Sie von Fam. Müller erwartet werden.  
**Ort:** Gemünd, Café Müller Zum alten Rathaus  
**Uhrzeit:** Start 9.00 Uhr Rückfahrt von Urft 16.00 Uhr Einkehr Café Müller ca. 16.30 Uhr  
**Kosten:** 31.90 EUR pro Person inklusive Waldführer  
**Info- Tel.:** 02444 914200 Fax 02444 914201

### Regelmäßige Veranstaltungen im März

- täglich Führungen auf dem Gelände der ehemaligen NS-„Ordensburg“ Vogelsang**  
 Vogelsang-Referentinnen und Referenten erläutern durch Einblicke in Gebäude, Fotos und Pläne Hintergründe zu Historie, Architektur und Entwicklung Vogelsangs.  
**Uhrzeit:** 14:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen auch 11:00 Uhr  
**Dauer:** ca. 90 Minuten  
**Kosten:** 5 EUR, ermäßigt 4 EUR, Kinder bis 12 J. frei  
**Ort:** Schleiden, Vogelsang ip, Vogelsang Kino  
**Info-Tel.:** 02444 915790

- täglich (bis 17.03.2013) Gemäldeausstellung Krieg und Versöhnung Peter Hodiament (1925 - 2004)**  
**Kosten:** Parken 3 EUR  
**Ort:** Schleiden, Kulturkino vogelsang ip, 53937 Schleiden  
**Info-Tel.:** 02444 915790
- donnerstags Wanderung mit dem Eifelverein Gemünd**  
**Uhrzeit:** 15:00 Uhr  
**Dauer:** ca. 2 Stunden. Gäste sind herzlich willkommen  
**Ort:** Schleiden, Gemünd, Haus des Gastes  
**Info-Tel.:** 02444 3526
- samstags Rangertreffpunkt Gemünd**  
 Nationalpark Eifel – Auf verschlungenen Pfaden durch Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters  
**Veranstalter:** Nationalpark Eifel  
**Uhrzeit:** 10:30 Uhr  
**Ort:** Schleiden-Gemünd, Nationalpark-Tor Gemünd, Kurhausstr.  
**Info-Tel.:** 02444 951071
- sonntags Rangertour Wanderung Vogelsang-Wollseifen-Route**  
 Wanderung über die Dreibröner Hochfläche  
**Uhrzeit:** 13:00 Uhr, Dauer: ca. 3 Std.  
**Kosten:** kostenlos, ohne Anmeldung  
**Ort:** Schleiden, Vogelsang ip, Vogelsang Kino  
**Info-Tel.:** 02444 951071
- sonntags Rangertour im Wilden Kermeter**  
 Die Tour führt durch Buchenwälder mit majestätischen Baumriesen und historischen Köhlerplätzen. Sie gewinnen einen ersten Eindruck von der entstehenden Wildnis im Nationalpark Eifel.  
**Uhrzeit:** 13:00 Uhr  
**Dauer:** ca. 3 Std.  
**Ort:** Schleiden-Gemünd, Parkplatz Kermeter  
**Info-Tel.:** 02444 951071

## Aktive Dörfer stärken – Workshop „Zukunft der Vereine“

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Aktive Dörfer stärken“ veranstaltet der Kreis Euskirchen am Freitag, den 15. März 2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Bürgerhalle in Kommern, Auf dem Acker 38, Mechernich-Kommern, einen Workshop zum Thema „Zukunft der Vereine“. Vorstände und Verantwortliche in der Vereinsarbeit sind herzlich eingeladen sich aktiv zu informieren und am Workshop teilzunehmen.

Besonders im ländlichen Raum sind Vereine eine wesentliche Säule des gesell-

schaftlichen Lebens und Zusammenhalts. Die Prognose „weniger und mehr ältere Menschen“ bringt Vereinen jedoch nicht nur weniger Mitglieder sondern zunehmend auch Probleme in der ehrenamtlichen Organisation.

Der Workshop „Zukunft der Vereine“ bietet die Möglichkeit, Anregungen von anderen Vereinen für die eigene Arbeit zu bekommen und sich mit VereinsvertreterInnen in der Region auszutauschen. Es wird über Erfahrungen des LEADER-Projektes „Vereine fit für die Zukunft machen“ zu

Themen wie Vereinsstrukturen, Mitgliedergewinnung, Besetzungsprobleme im Vorstand, Finanzierung, Qualifizierung u.a. aus dem Spessart berichtet.

Die Kreise Euskirchen und Düren sowie die StädteRegion Aachen unterstützen im Rahmen des LEADER-Projektes „Aktive Dörfer stärken“ interessierte Dorfgemeinschaften bei ihrer zukunftsorientierten Entwicklung. Fünf weitere Workshops zu verschiedenen Fragestellungen (gewerbliche und touristische Entwicklung im Dorf, Leerstandsma-

nagement, jugendfreundliche Dorfentwicklung, Baukultur und Grün im Dorf) sind im Jahr 2013 geplant.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 8. März 2013 für die Teilnahme an der Veranstaltung.

### Infos & Anmeldung

Kreis Euskirchen  
 Sabine Conrad  
 Telefon: 02251 - 15964  
 sabine.conrad@kreis-euskirchen.de

## Erster Beratungstag 2013 für Existenzgründerinnen

Nordeifel Tourismus GmbH und STARTERCENTER NRW im Kreis Euskirchen bieten am 14. März 2013 den ersten Beratungstag für Existenzgründer / -innen von touristischen Übernachtungsbetrieben in diesem Jahr an.

Die Tourismusbranche ist sehr stark vom Wandel geprägt. So hören zahlreiche touristische Übernachtungsbetriebe in den nächsten Jahren auf und stellen ihren Betrieb ein. Oftmals weil ein Nachfolger fehlt. Parallel dazu überlegen Haus- und Wohnungseigentümer, ihre bislang privat ge-

nutzten Immobilien, zukünftig an Gäste zu vermieten. Im Rahmen beider Entwicklungen – Betriebsnachfolge und Existenzgründung – ergeben sich zahlreiche Fragen und ein großer Beratungsbedarf auf dem Weg in die Selbständigkeit.

Darauf reagieren die Verantwortlichen jetzt in der Nordeifel und wiederholen das gut angenommene Angebot aus dem Vorjahr. Mit dem ganztägigen Beratungstag am 14. März 2013 für Existenzgründer / -innen von touristischen Übernachtungsbetrieben bie-

tet die Nordeifel Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit dem STARTERCENTER NRW im Kreis Euskirchen, die Möglichkeit, potenzielle Betreiber von Übernachtungsbetrieben (privat oder gewerblich) über wichtige Grundlagen bei der Existenzgründung und die ersten Schritte zu informieren.

Der Beratungstag findet von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH im Bahnhof Kall statt. Eine Anmeldung für die rund einstündige Einzelgesprächsstunde ist erforderlich.

Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH und über [www.nordeifel-tourismus.de](http://www.nordeifel-tourismus.de) angefordert werden kann. Außerdem ist der Prospekt im Nationalpark-Tor Gemünd erhältlich. ■

### Infos & Anmeldung

Nordeifel Tourismus GmbH  
Patrick Schmitter  
Tel. 02441/99457-0  
[schmitter@nordeifel-tourismus.de](mailto:schmitter@nordeifel-tourismus.de)

## Der Eifelverein kümmert sich um das neue Wanderleitsystem



Nach der erfolgreichen Umsetzung der „Qualitätsoffensive Wandern“ gibt es im Stadtgebiet Schleiden ein perfekt ausgeschildertes ca. 150 km langes Wanderwegenetz mit 15 Rundwanderwegen. Insgesamt wurden ca. 150 Pfosten mit über 500 Wegweisern, knapp 500 Tourplaketten und 1.000 Markierungszeichen installiert. Mit dem Ab-

schluss des Projektes werden den drei Ortsgruppen des Eifelvereins ein fertiges Wanderwegenetz und ein neues Wanderleitsystem übergeben.

Damit die Qualität und das damit verbundene Qualitätsversprechen an die Wanderer aufrechterhalten werden kann, ist es zwingend notwendig, das komplette Wegenetz einer

regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Es muss gewährleistet werden, dass auftretende Mängel hinsichtlich Beschilderung, Markierung und Wegeverlauf schnellstmöglich und professionell beseitigt werden.

Über viele Jahrzehnte haben die drei Ortsgruppen Dreiborn, Gemünd und Schleiden ihre

jeweiligen Rundwanderwege auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Entschädigung unterhalten. Das wird sich mit der Runderneuerung nun ändern. Nach Beschluss des Stadtrates werden die Ortsgruppen künftig eine moderate Vergütung erhalten, so wie es in anderen Regionen schon üblich ist.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben werden vertraglich zwischen der Kommune und den jeweiligen Ortsgruppen geregelt. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Wegepaten die Wanderwege mind. zweimal jährlich abgehen, Markierungszeichen freischneiden und erneuern, ein Begehungsprotokoll erstellen und ggf. einen Mängelbericht verfassen. Die Stadt Schleiden ist für die Ersatzbeschaffung des Materials (Pfosten, Wegweiser, Markierungszeichen, Befestigungsmaterial) zuständig.

Größere Arbeiten wie z. B. das Freischneiden von Wegen und das Setzen neuer Pfosten etc. übernimmt der städtische Bauhof, der über die entsprechende technische Ausstattung verfügt. ■

## Kurpark Gemünd

Einladung zur Bürgerversammlung Mittwoch, 13. März 2013 um 18:30 Uhr im kleinen Kursaal im Kurhaus Gemünd

Der Kurpark Gemünd wurde 1929 angelegt und 1969 erweitert. Seit vielen Jahren führt er jedoch ein Dornröschenschlaf. Dem städtischen Bauhof und vor allem dem ehrenamtlichen Engagement der „Rentner für Gemünd“ ist es zu verdanken, dass die Anlage Instand gehalten und gepflegt wird. Um ihn sowohl für Gäste als auch Einheimische wieder attraktiv zu machen, ist jedoch eine Rundumerneuerung erforderlich.

Der Werbe-, Verkehrs- und Verschönerungsverein Gemünd hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der Touristik Schleidener Tal e.V. und dem Stadt- und Regionalplaner Dipl.-Ing. Hans-Adolf Schmidt sowie dem Landschaftsökologen und Gärtner Dipl.-Ing. Ralf Platz die Arbeitsgruppe „Kurpark Gemünd“ ins



Leben gerufen. Deren Ideenskizze zur Umgestaltung des Kurparks Gemünd wurde am 7. Mai 2009 dem damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz vorgestellt. Dieser nahm die Ausarbeitungen wohlwollend zur

Kenntnis, hatte jedoch nicht die entsprechenden finanziellen Mittel, um das Vorhaben umzusetzen.

Durch die Fremdenverkehrsabgabe ist die Stadt Schleiden zwischenzeitlich jedoch in der

Lage, Infrastrukturmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Nach der Umgestaltung des Parks an der Olef in Schleiden zum generationenübergreifenden Sturmiospark, soll nun auch der Kurpark Gemünd unter der Beteiligung der interessierten Bürger attraktiviert werden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung sollen das ausgearbeitete Exposé der Arbeitsgruppe Kurpark Gemünd als Diskussionsgrundlage vorgestellt und weitere Ideen aus der Bevölkerung gesammelt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Stadt Schleiden  
Der Bürgermeister

## Gemünd bleibt weiter Kneipp-Kurort

Nach der Novellierung des Kurortgesetzes im Jahr 2008, kündigte die Bezirksregierung Köln eine Qualitätskontrolle aller Kur- und Erholungsorte an. Noch im selben Jahr war Gemünd an der Reihe.

In einem umfassenden Sachstandsbericht stellte die mittlerweile aufgelöste Touristik Schleidener Tal e.V. zunächst alle relevanten Kriterien wie z.B. Infrastruktureinrichtungen, Veranstaltungen, Pauschalen etc. zusammen.

Parallel wurden eine Kontrollbegutachtung des Kurortklimas und die Überprüfung der Luftqualität bei der Ludwig-Maximilians-Universität in München in Auftrag gegeben. Die Mitarbeiter des Nationalpark-Tors Gemünd mussten im Jahr 2010 über mehrere Wochen

die Filter an den verschiedenen Messstellen zur Bestimmung der NO<sup>2</sup>-Immissionen wechseln und außergewöhnliche Messwerte (z.B. Unwetter, Kurparkfest etc.) dokumentieren.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Verkehrszählung die Urfseestraße als Hauptachse für die Erschließung des Kurgebietes und die Kurhausstraße als unmittelbare Zufahrtsstraße für die Kurmittelanlage überprüft.

Nachdem alle Gutachten und eine Kontrollbegehung vor Ort positiv ausfielen, erhielt die Stadt Schleiden im Dezember 2012 die Bestätigung der Anerkennung von Gemünd als staatlich anerkannter Kneipp-Kurort. ■

## TUS DJK Dreiborn e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,  
wir laden Euch zu unserer Generalversammlung am  
**Freitag, dem 15. März 2013 um 20:00 Uhr**  
in der Vereinsgaststätte: Burgschänke Kaspar in der Burgstr. ein.

#### Tagesordnung:

- Punkt 1 - Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Punkt 2 - Ehrungen
- Punkt 3 - Geschäftsberichte
- Punkt 4 - Kassenbericht
- Punkt 5 - Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 6 - Entlastung des Kassierers
- Punkt 7 - Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- Punkt 8 - Anfragen und Anregungen

**Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung sind spätestens bis zum 08.03.2013 schriftlich beim Vorsitzenden, Heinz Dartenne, Thol 28, 53937 Schleiden oder beim Geschäftsführer Wilfried Ronig, Hühnerbusch 11, 53937 Schleiden einzureichen.**

Wir würden uns freuen, Dich bei der Generalversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichem Gruß  
der Vorstand  
i. A. Heinz Dartenne (1. Vorsitzender)

## Aktive Dörfer stärken – Zukunftsforum in Dreiborn



Im Rahmen des Leader-Projektes „Aktive Dörfer stärken“ findet am Samstag, den 09. März 2013 ein Zukunftsforum in Dreiborn statt. Dazu lädt die Kreisverwaltung Euskirchen interessierte Bürgerinnen und Bürger der Dorfgemeinschaft zwischen 10 und 16:30 Uhr in das Mehrzweckgebäude ein.

Es besteht die Möglichkeit, Anliegen, Ideen und konkrete

Vorschläge über die zukunftsorientierte Entwicklung im Dorf vorzubringen und lokale Fragestellungen zu diskutieren.

Im ersten Schritt wird gemeinsam von allen Teilnehmern erarbeitet, wo Sie die Stärken und Schwächen in Ihrem Dorf sehen. Darauf aufbauend werden die Anwesenden ihre Wünsche, Zielvorstellungen und konkreten Ideen für die

Zukunft Dreiborns darstellen und diskutieren. In Gruppen werden diese Vorschläge anschließend zu Konzepten weiterentwickelt. Die Ergebnisse können so die Grundlage für die Fortentwicklung des erfolgreichen gemeinschaftlichen Handelns der Dorfgemeinschaft bilden und als Auftrag in die Politik gegeben werden. ■

### Infos

Ansprechpartner in Dreiborn  
Gerd Wolter  
Telefon: 02485 - 652  
gerd.wolter@t-online.de

Ansprechpartnerin bei der  
Kreisverwaltung Euskirchen  
Sabine Conrad  
Telefon: 02251 - 15964  
sabine.conrad@kreis-euskirchen.de

In Ihrer Nähe:



# BESTATTUNGEN BECKER

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig  
[www.bestattungen-becker.de](http://www.bestattungen-becker.de)

- Schleiden  
Am Markt 9
- Gemünd  
Hermann-Kattwinkel-Platz 4

 **91 10 10**

Herm.-Kattwinkel-Platz 7  
53937 Schleiden-Gemünd  
Telefon (0 24 44) 22 12



## Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

Service & Reparatur  
Klimaservice  
Reifenservice  
TÜV & AU  
Alle Infos: [www.autohaus-kuehn.com](http://www.autohaus-kuehn.com)

## Große Abschlussgala zu Gunsten der „Gala Tolbiac“ am 13.4.2013

Am 13. April 2013 findet im Gemünder Kursaal ab 19.00 Uhr eine große Abschlussgala zu Gunsten der Gala Tolbiac statt.

Für Unterhaltung sorgen die „Big Band der Musikschule Schleiden“, „Ulla Haesen & Band“ sowie die HPZ Live-Show mit Gesangs- und Tanzeinlagen der „Troublemaker“ und der Gruppe „Let's Dance“. Weiterhin konnte Manni Lang -nicht nur als Moderator- für die Abschlussgala gewonnen werden.

Mit seinem Programm „Eefeler Stöckelche“ wird er ebenfalls zum Gelingen des Abends beitragen. Die feierliche Übergabe der Patenschaft an den Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim, Herrn Rolf Hartmann, findet ebenfalls an diesem Abend statt.

Die Stadt Schleiden hat die Patenschaft der Gala Tolbiac bis April 2013 übernommen.

Die Gala Tolbiac ist eine Wohltätigkeitsveranstaltung zur Unterstützung der Behindertenarbeit im Kreis Euskirchen. Traditionell wechselt die Patenschaft für die Gala Tolbi-

ac alle drei Jahre. Die Einnahmen der Gala Tolbiac gehen je zur Hälfte an die Lebenshilfe HPZ mit ihren Häusern in Zülpich-Bürvenich, Schleiden und Schmidheim und an die

NEW – Nordeifelwerkstätten mit ihren Häusern in Ülpenich, Kuchenheim, Zingsheim und Kall. Das aktuelle Spendenaufkommen in der Stadt Schleiden beträgt 28.218,96 €.

Karten sind bei folgenden Vorverkaufsstellen zum Preis von 10,00 € (Abendkasse 12,00 €) erhältlich:

- Nationalpark-Tor Gemünd,  
Tel.: 02444 – 2011,  
info@natuerlich-eifel.de

- Parkrestaurant Gemünd,  
Tel.: 02444 – 2776

- Buchhandlung Rees Schleiden,  
Tel.: 02445 – 5322

- Stadtverwaltung Schleiden,  
Frau Wielspütz,  
Tel.: 02445 – 89 106,  
kerstin.wielspuetz@schleiden.de



**AbschlussGALA**

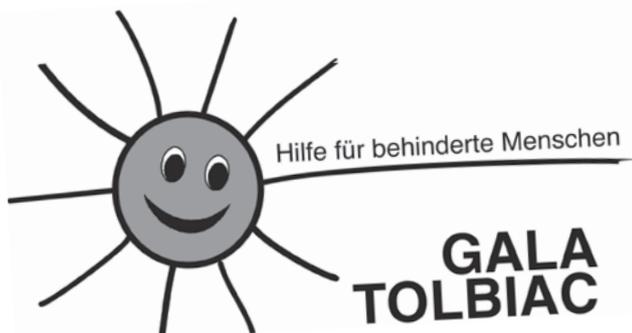
Ulla Haesen & Band . Big Band der Musikschule Schleiden  
Manni Lang - Eefeler Stöckelche . HPZ Liveshow

**13. April 2013**

Kursaal Gemünd  
19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)

WK: 10,00 EUR . AK: 12,00 EUR  
Vorverkauf im Nationalpark-Tor Gemünd  
Infos zu weiteren Vorverkaufsstellen unter 02444 - 2011  
oder über den QR-Code

Nationalpark-Tor Gemünd  
Kurhausstraße 6  
53937 Schleiden  
Telefon: 02444 - 2011  
E-Mail: info@natuerlich-eifel.de



### Übungsleiterin gesucht

Gesundheitsbewusste und bewegungsfreudige Damen möchten weiterhin Sport treiben. Der TUS-Schleiden sucht eine Nachfolgerin für eine ausgeschiedene Übungsleiterin im Bereich „Fitnessgymnastik für Frauen“.

#### Infos

Turn- und Sportverein Schleiden  
1908 e.V.  
c/o Am Markt 22  
53937 Schleiden  
Telefon: 02445 - 7278

## Startschuss für Masterplan in Schleiden



Foto: Conrad Franz

Die Erarbeitung des Masterplans für die Innenstadt Schleiden setzt auf eine enge Kooperation mit den Akteuren und Bürgern Schleidens. Folgende Gremien sollen aktiv werden bzw. sind angedacht:

- Verwaltungsrunde zur Vorbereitung von Terminen und

für die Prozessplanung, Teilnehmer: Verwaltung sowie Fachbüros

- Lenkungsreis/ Workshops: Verwaltung, Innenstadtaktuelle, Vertreter von Interessengemeinschaften, Vertreter aus der Politik, interessierte Bürger; in Workshops sollen

die Inhalte, Maßnahmen und Konzeptbausteine gemeinsam erarbeitet werden, hierzu liefert das Büro Junker und Kruse jeweils Vorlagen.

- Bürgerveranstaltungen für die Einwohner der Stadt zur Information, Diskussion und Meinungsabfrage.

Die Zwischenergebnisse sollen auf der Internetseite der Stadt Schleiden dargestellt werden. Dort wird es auch die Möglichkeit für die Bürger zur Beteiligung geben. Für die weitere Bearbeitung des Masterplans ist der folgende Terminplan vorgeschlagen:



### Auftakt

Presseinformation	Feb/ 2013
Auftaktveranstaltung, Bürgerinformation	Mär/Apr 2013

### Analyse, Ziele, Handlungsfelder

Vorstellung der Ergebnisse; Erarbeitung von Zielen und Handlungsfeldern in zwei bis drei Workshops	Apr/Mai/Jun 2013
Ggf. Fachausschuss, Politik	

### Erarbeitung des Entwicklungskonzepts

Vorstellung der Ergebnisse; Erarbeitung des Entwicklungskonzepts in zwei bis drei Workshops	Jul/Aug/Sep 2013
Fachausschuss, Politik	
Abschlussveranstaltung, Bürgerinformation	Okt 2013
Fertigstellung des Konzepts	Okt/Nov 2013

# Grenzlandtheater Aachen: „Offene Zweierbeziehung“

7. März 2013 | 20.00 Uhr | Kurhaus Gemünd

**K**omödie von Dario Fo und Franca Rame

„Soll die offene Zweierbeziehung funktionieren, darf sie nur nach einer Seite offen sein, nach der Seite des Mannes. Denn falls die Beziehung nach beiden Seiten geöffnet wird entsteht – Durchzug.“

Wieder einmal will Antonia sich umbringen, denn die Affären ihres Mannes erträgt sie schon lang nicht mehr. Der nutzt jede Gelegenheit zum Seitensprung und propagiert die Vorzüge einer offenen Beziehung. Der perfekte Männertraum, mit einer treusorgenden Ehefrau im Hintergrund, für die er vor allem „Achtung“ empfindet, während er sich nebenher mit anderen Frauen vergnügt. Doch das findet ein jähes Ende, als Antonia plötz-



lich den Spieß umdreht und sich einen jungen Liebhaber zulegt. Egal, ob ihr Mann sie anfleht oder den Fön in der Hand mit Selbstmord droht - Antonia will nicht zurück in den Hafen der Ehe.

„Offene Zweierbeziehung“ hat auch nach einem Vierteljahrhundert nichts an bissig-ironischer Aktualität verloren.

Wie durch ein Brennglas gesehen, entfaltet sich vor den Augen der Zuschauer das exemplarische Scheitern einer Beziehung in diesem spannungsgeladenen Komödienklassiker. ■

## Infos & Karten

Einzelkarten  
Gemünder Parkrestaurant  
Telefon: 02444 - 2776

Abonnements  
Andrea Ehlen  
Telefon: 02449 - 911618

# Das BLAUE

- ▶ **Telefonbuch** Der ganze Kreis
- ▶ **Branchenbuch** in einem Buch.



alle 11 Ortsnetze



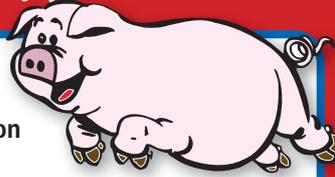
Allgemeine Informationen	Infos
Stadt Bad Münstereifel	Bad Münstereifel
Gemeinde Blankenheim	Blankenheim
Gemeinde Dahlem	Dahlem
Stadt Euskirchen	Euskirchen
Gemeinde Hellenthal	Hellenthal
Gemeinde Kall	Kall
Stadt Mechernich	Mechernich
Gemeinde Nettersheim	Nettersheim
Stadt Schleiden	Schleiden
Gemeinde Weilerswist	Weilerswist
Stadt Zülpich	Zülpich

[www.blauestelefonbuch.de](http://www.blauestelefonbuch.de)

# EHA

## Die Landmetzgerei Esch

Unser Metzgermeister bietet die feinsten Leckerbissen an Fleischwaren nur von bekannten Eifeler Bauern.



Eine besondere Spezialität ist die geräucherte Mettwurst. Wir kochen leckere Suppen wie Gulaschsuppe, Erbsensuppe, Bohnensuppe und Kartoffelsuppe.

Größere Portionen bis 100 Liter auf Vorbestellung. Bei rechtzeitiger Bestellung liefern wir auch für Ihre Großveranstaltung.

### Halbe Schweine

- fertig zerlegt 3,00 Euro je kg
- mit Wurst 4,50 Euro je kg

**Leckerchen für Ihre Haustiere:** Stets vorrätig und aus frischer Ware produziert.

**Lieferung:** Auf Wunsch liefern wir im Umkreis von 30 km zu Ihnen nach Hause.

Ihr EHA – Team, Harperscheid 41, Tel. 02485 – 1728

**Öffnungszeiten:** Di + Do: 8 - 13 Uhr, Mi + Fr: 8 - 13 Uhr & 15 - 18 Uhr, Sa: 8 - 12 Uhr

# CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

*Liebevolle Pflege...  
...von Mensch zu Mensch!*



Wir pflegen im Altkreis Schleiden  
**Telefon: 02441/44 44**

## Endlich in die eigenen vier Wände! Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.



   
Seit 1972 **Vieten**  
Immobilien OHG

☎ 02443/5223  
vieten-immobilien@t-online.de  
www.vieten-immobilien.de

 **VR-Bank  
Nordeifel eG**

☎ 02445/9502-0  
info@vr-banknordeifel.de  
www.vr-banknordeifel.de

**Zwei starke Partner  
Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**